

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufträge können mündlich oder schriftlich, via Telefon oder Internet erfolgen. Es gelten in jedem Fall die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Inventas-IT (Patrick de Boer) mit Sitz in 5103 Möriken.

2. Allgemeines

Die Inventas-IT erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Server, Clients, Netzwerke sowie Programmierung von kundenspezifischer Software. Unsere gesamte Geschäftstätigkeit unterliegt vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

3. Installationen

Bei der Berechnung des zeitlichen Aufwandes für die Installation von zusätzlicher Hard- bzw. Software wird eine Standardinstallation vorausgesetzt, die fehlerfrei läuft. Zudem muss die auf dem System installierte Software für allfällige Nachinstallationen zur Verfügung stehen. Mehraufwand, der auf eine unvollständige oder fehlerhafte Installation oder fehlende Software zurückzuführen ist, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber akzeptiert einen Mehraufwand von 20% im Vergleich zum offerierten Aufwand ohne vorgängige mündliche oder schriftliche Meldung durch Inventas-IT. Bei darüber hinausgehendem Mehraufwand setzt Inventas-IT den Auftraggeber oder die Auftraggeberin in Kenntnis. Die bis dahin noch nicht ausgeführten Arbeiten werden erst nach Zustimmung durch den Auftraggeber erledigt.

4. Daten- und Systemsicherung

Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin ist vollumfänglich für die Daten- und Systemsicherung verantwortlich. Er oder sie ist verpflichtet, bevor Inventas-IT an Hard- bzw. Software Änderungen vornimmt, vorgängig die nötige Sicherung durchzuführen. Inventas-IT kann zu keinem Zeitpunkt für allfällige Datenverluste bzw. Schäden, verursacht durch den ganzen oder teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Systeme, haftbar gemacht werden. Auch allenfalls entgangener Gewinn kann nicht geltend gemacht werden.

5. Garantie

Für neue Hard- bzw. Software kann maximal die vom Hersteller der entsprechenden Ware gewährleistete Garantie in Anspruch genommen werden. Fehlerhafte oder defekte Hard- bzw. Software wird gegen Verrechnung des Aufwandes repariert, ausgetauscht bzw. ersetzt. Auf Programme und Webseiten, die von Inventas-IT entwickelt wurden oder an denen Inventas-IT bei der Programmierung mitgewirkt hat wird ohne entsprechende Abmachung keine Garantie gewährt.

6. Offerten

Ohne besondere Angabe ist eine Offerte 14 Tage gültig. An allen einer Offerte angehörenden Dokumenten behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf unser Verlangen sind uns diese Unterlagen bei Ausbleiben der entsprechenden Auftragserteilung zurückzuerstatten. Eine Offerte ist in jedem Fall vertraulich zu behandeln und darf ohne unsere Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Annullierungen

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber oder die Auftraggeberin annulliert, behält sich Inventas-IT das Recht vor, dadurch entgangenen Gewinn geltend zu machen. In jedem Fall sind Kosten, die bereits angefallen sind, und Preiserhöhungen infolge Auftragsreduktion vom Auftraggeber oder von der Auftraggeberin zu übernehmen.

8. Preise

Die Preise verstehen sich in CHF rein netto exkl. MwSt., zuzüglich Transport-, Verpackungs- und Wegkosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Inventas-IT behält sich marktbedingte Preisanpassungen oder solche als Folge konkreter Kostensteigerungen (z. B. Materialkosten oder Wechselkurse) vor.

9. Mängelrüge

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von einer Woche nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

10. Zahlung

Der gesamte offene Rechnungsbetrag ist innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Wird die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet, gerät der Auftraggeber oder die Auftraggeberin ohne Mahnung in Verzug. Bei Ausbleiben der Zahlung nach der ersten Mahnung behält sich Inventas-IT das Recht vor, den Service ohne weitere Mitteilung einzuschränken oder zu unterbinden. Der Kunde akzeptiert das Inkasso durch Inventas-IT sowie durch einen mit dem Inkasso betrauten Dritten. Inventas-IT kann ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Inventas-it zu verrechnen.

11. Geheimhaltung

Inventas-IT und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Zutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

12. Gerichtsstand

Die mit Inventas-IT vereinbarten Aufträge unterstehen dem Schweizerischen Recht, Gerichtsstand ist Lenzburg AG. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin erklärt ausdrücklich, dass er oder sie sich unter Verzicht auf seinen oder ihren ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

13. Ergänzendes Recht

Wo nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

14. Teilnichtigkeit

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen. Bei Widersprüchen in den unterschiedlichen Sprachversionen der AGB ist die deutsche Version massgebend.

15. Änderungen an den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Inventas-IT kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Inhaltliche Änderungen werden Kunden mit pendingen Aufträgen schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

16. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab 30. Mai 2010 generell gültig.